

Rundbrief 2/2016

FREIPLATZAKTION ZÜRICH
Rechtshilfe Asyl und Migration

www.freiplatzaktion.ch



FINANZEN: Rechnung 2015 & Budget 2016
THEMA: Asylgesetzrevision – Was nun zu tun ist!
AUFGEFALLEN: Positiver Fall

Liebe Leserin, Lieber Leser

Dieses Frühjahr prägten auch bei der Freiplatzaktion die Auseinandersetzung mit den Abstimmungen zur Durchsetzungsinitiative und der Asylgesetzrevision die internen Diskussionen. Natürlich waren auch wir erleichtert, dass das Stimmvolk der ersten migrationspolitischen Vorlage des Jahres, jener zur Durchsetzungsinitiative, mit 58,9% eine klare Abfuhr erteilt hat. Dieser Volksentscheid wurde – ob zu recht oder zu unrecht sei dahingestellt – als historischer Sieg der Vernunft und als Richtungswahl in der Migrationspolitik gefeiert – auch wenn die von Bundesrat und Parlament beschlossene Umsetzung der Ausschaffungsinitiative an sich schon eine Zäsur im Ausländerrecht darstellt.

Jedenfalls: Das Abstimmungsergebnis zur Durchsetzungsinitiative hat einen Marschhalt in der bis dahin strammen rechts-Richtung des Schweizer Stimmvolkes gebracht. Manche sehen darin sogar einen Richtungswechsel, einen neuen Wind in der politischen Grosswetterlage. Neu war sicher das breite Engagement aus der Zivilgesellschaft, gerade auch mittels der neuen Medien. Viele Menschen aus dem linken politischen Spektrum waren deshalb noch euphorisiert, als es schon darum ging, die Position zur Asylgesetzrevision zu finden. Dadurch wurde im linken Lager die Zeit für eine Kampagne schnell knapp, da vor der Lancierung ja zuerst noch die Position intern ausdiskutiert und mit anderen Organisationen abgesprochen werden musste. Die Ausgangslage war zudem doppelt schwierig, weil das Referendum zum ersten Mal in der langen Reihe von Asylgesetzrevisionen von Rechts lanciert wurde und eine gemeinsame Kampagne daher nicht in Frage kam. Dies, mangelnde Ressourcen, sowie taktische Überlegungen führten dazu, dass eine Nein-Kampagne von Links nicht zustande kam.

Im Nachhinein kann man sagen, dass die Nein-Kampagne von rechter Seite – unter anderem wohl aufgrund der verlorenen Abstimmung zur Durchsetzungsinitiative – nicht nur finanziell ungewöhnlich schwach auf der Brust war. Der Elan, welchen die Strategen um Andreas

Glarner, dem neuen SVP-Verantwortlichen für das Thema Migration und Asyl, noch zum Referendum bewegen hatten, ist merklich abgekühlt. Hoffentlich bleibt das so!

Im Abstimmungskampf wurde hauptsächlich über den Sinn oder Unsinn von sogenannten „Gratisanwälten“ und von rechter Seite über eine befürchtete „Beschwerdeflut“ debattiert.

Die 13. Revision innerhalb der letzten 30 Jahre hat zweifellos positive und negative Auswirkungen auf die Rechte der asylsuchenden Menschen und auf die konkrete Arbeit der Rechtsberatungsstellen und die Rechtsvertreter*innen. Es stellt sich lediglich die Frage, wie diese gewichtet werden. Der Hauptartikel in vorliegendem Rundbrief widmet sich einerseits dieser Gewichtung von Vor- und Nachteilen, andererseits aber auch dem Ausblick auf die Asylpolitik der kommenden Jahre.

Daneben haben wir Mitte Mai unsere Mitgliederversammlung durchgeführt. Die sehr erfreuliche Rechnung zum Jahr 2015 – wir konnten einen leichten Gewinn verzeichnen – sowie das Budget für das Jahr 2016 finden Sie ebenfalls auf den folgenden Seiten. Erika Bachmann, unsere Finanzverantwortliche und unser Geschäftsführer Samuel Häberli haben diese kommentiert.

Mit sommerlichen Grüssen
Antonio Danuser

Bilanz und Erfolgsrechnung 2015, Budget 2016

BILANZ	Stand 31.12.15	Vergleich 31.12.14	Vergleich 31.12.13	Vergleich 31.12.12
AKTIVEN				
Kasse	837.35	975.50	587.50	0.00
Postcheck	28'826.02	26'553.09	25'242.00	15'943.30
Postcheck Aktivitäten	1'605.70	4'750.30	5'042.95	0.00
E-Depositokonto	47'197.45	47'138.55	80'163.80	52'736.39
ZKB	0.00	0.00	0.00	0.00
Abklärungskonto	0.00	190.00	500.00	0.00
Verrechnungssteuer	88.20	88.20	88.20	0.00
Aktive Abgrenzungen	14'636.30	6'381.38	685.10	2'685.00
<u>TOTAL AKTIVEN</u>	<u>93'191.02</u>	<u>86'077.02</u>	<u>112'309.55</u>	<u>71'364.69</u>
PASSIVEN				
Kreditoren	4'600.25	5'422.98	11'177.23	6'180.96
Rückstellung	0,00	0.00	0.00	0.00
Rückstellung med. Gutachten	3'355.00	3'355.00	3'355.00	3'355.00
KK Pensionskasse	45.30	-7.15	-434.45	3.65
Passive Abgrenzungen	3'110.00	0.00	0.00	0.00
Vereinsvermögen 1.1.	77'306.19	98'211.77	61'825.18	102'366.53
Vereinsvermögen 31.12.	82'080.47	77'306.19	98'211.77	61'825.18
<u>TOTAL PASSIVEN</u>	<u>93'191.02</u>	<u>86'077.02</u>	<u>112'309.55</u>	<u>71'364.79</u>

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2015

Als erstes möchten wir uns bei Ihnen für Ihre finanzielle Unterstützung in den vergangenen Jahren und – ganz besonders – im Jahr 2015 bedanken! Mit ihrem Mitgliederbeitrag und/ oder Ihrer Spende haben sie dazu beigetragen, dass wir im Jahr 2015 über 1'500 Beratungen durchführen, fast 140 komplexe Rechtsmitteleingaben verfassen konnten (hinzu kommen 550 routinemässige Eingaben und Schreiben, 2'800 Telefongespräche, und 900 verfasste Emails), 40 positive Entscheide erzielen und davon für rund 23 Einzelpersonen und Familien eine Aufenthaltsberechtigung erwirken konnten.

Die Jahresrechnung der Freiplatzaktion Zürich für das Jahr 2015 war ein Erfolg! Der Verein weist einen Gewinn von

rund Fr. 4'700.– aus! Der Gewinn steht einerseits in Zusammenhang mit dem Jubiläumsjahr, andererseits aber auch mit der medialen Dominanz der europäischen „Flüchtlingskrise“. Wir erhielten grössere Geldbeträge, die spezifisch für das Jubiläumsjahr (Jubiläum, Fest, Buch) oder im Rahmen von Solidaritätsbekundungen mit Flüchtlingen gespendet wurden. Diese Erträge sind unter dem Posten „Ausserordentliche Spenden“ erfasst. Zudem fällt auf, dass die „Allgemeinen Spenden“ deutlich höher ausgefallen sind als in den Vorjahren. Unter den Posten „Ertrag Öffentlichkeitsarbeit“ fallen sodann die Einnahmen aus dem Jubiläumfest-Anlass sowie die letztjährige finanzielle Berücksichtigung durch das Komitee „Lauf gegen Rassismus“. Schliesslich kommen noch Erträge aus dem Verkauf unseres Jubiläumsbuches („Publikation“) sowie Zuwendungen von Stiftungen, die teilweise

ERFOLGSRECHNUNG 2015	Stand 2015	Budget 2015	Vergleich 2014	Vergleich 2013	Vergleich 2012	Budget 2016
ERTRAG						
Mitgliederbeiträge	14'745.00	14'000.00	13'728.00	12'155.00	13'795.00	14'000.00
Spenden Allgemein	62'025.20	50'000.00	48'629.10	53'697.60	44'650.40	50'000.00
Spenden Löhne	32'380.00	32'000.00	39'625.00	31'590.00	35'475.00	32'000.00
Ausserordentliche Spenden	28'707.86	0.00	15'000.00	84'779.07	0.00	0.00
Gebundene Spenden	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	10'000.00
Ertrag Arbeiten	9'915.00	10'000.00	5'760.00	2'125.00	8'707.50	10'000.00
Ertrag Öffentlichkeitsarbeit	13'775.00	8'500.00	5'267.03	17'243.05	177.40	8'000.00
Publikation	4'321.00	0.00	0.00	0.00	0.00	500.00
Institutionen	9'100.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ertrag	174'969.06	114'500.00	128'009.13	201'589.72	102'805.30	124'500.00
AUFWAND						
Fachliteratur	240.40	200.00	259.10	205.00	408.40	200.00
Hilfe AsylbewerberInnen	0.00	200.00	0.00	20.00	445.50	200.00
Medizinische Gutachten	0.00	100.00	0.00	0.00	85.00	100.00
Übriger Asylaufwand	0.00	100.00	0.00	0.00	0.00	100.00
Total Asylaufwand	240.40	600.00	259.10	225.00	938.90	600.00
Rundbrief, Druck + Versand	5'220.60	5'500.00	5'480.30	4'490.80	5'674.40	5'500.00
Übrige Öffentlichkeitsarbeit	519.50	4'000.00	1'130.85	3'617.80	1'418.65	300.00
Total Öffentlichkeitsarbeit	5'740.10	9'500.00	6'611.15	8'108.60	7'093.05	5'800.00
Sonderaktionen/Aktivitäten	659.05	0.00	0.00	5'001.40	0.00	0.00
Publikation	13'828.34	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Sonstiger Aufwand	14'487.39	0.00	0.00	5'001.40	0.00	0.00
Bruttolöhne	92'550.00	92'400.00	92'400.00	103'997.15	92'400.00	101'100.00
Löhne Zivi	11'700.00	10'700.00	10'680.00	8'160.00	7'230.00	11'700.00
Abgabepflicht Zivi	5'561.40	4'000.00	4'173.00	3'463.20	3'151.20	5'550.00
AHV/ALV	7'088.40	7'200.00	7'169.40	8'025.40	7'401.50	7'800.00
BVG	4'196.15	3'200.00	3'163.60	3'132.85	3'341.35	4'400.00
NBU/KTG	1'737.35	1'750.00	1'734.25	1'919.25	1'724.90	1'900.00
Weiterbildung	360.00	200.00	360.00	784.00	230.00	200.00
Übrige Personalkosten	2'060.00	200.00	0.00	372.20	200.00	200.00
Total Personalaufwand	125'253.30	119'650.00	119'680.25	129'854.05	115'678.95	132'850.00
Miete	8'220.00	8'220.00	8'220.00	8'220.00	8'220.00	8'220.00
Strom/Heizung/Wasser	2'180.40	2'280.00	2'455.45	1'700.30	2'082.20	2'280.00
Total Raumaufwand	10'400.40	10'500.00	10'675.45	9'920.30	10'302.20	10'500.00
Unterhalt/Rep./Anschaffung	3'390.00	1'000.00	1'845.00	263.45	2'098.24	1'000.00
Total Unterhalt	3'390.00	1'000.00	1'845.00	263.45	2'098.24	1'000.00
Betriebsversicherung	685.00	450.00	445.90	445.90	445.90	690.00
Total Sachversicherung	685.00	450.00	445.90	445.90	445.90	690.00
Büromaterial	2'047.34	1'500.00	1'325.61	2'697.58	1'843.92	1'500.00
Telefon/Internet/Homepage	2020.05	2'700.00	2'073.20	3'197.20	2'760.20	2'200.00
Porti	2027.60	1'500.00	1'467.90	1'386.30	1'837.95	2'000.00
Jahresbeiträge an Dritte	0.00	250.00	0.00	100.00	225.00	250.00
Honorare Dritte / Treuhand	2'800.00	2'800.00	2'800.00	2'800.00	2'800.00	2'800.00
Übriger Verwaltungsaufwand	828.75	1'000.00	1'659.15	1'223.45	211.20	1'000.00
Total Verwaltungsaufwand	9'723.74	9'750.00	9'325.86	11'404.53	9'678.27	9'750.00
PC-/Bankspesen	335.15	300.00	217.05	238.90	242.01	300.00
Zinsertrag	-60.70	-300.00	-145.05	-259.00	-245.15	-300.00
Total Finanzerfolg	274.45	0.00	72.00	-20.10	-3.14	0.00
Rückstellung	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'740.72	0.00
Rückstellung med. Gutachten	0.00	0.00	0.00	0.00	-145.00	0.00
Total Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'885.72	0.00
TOTAL ERTRAG	174'969.06	114'500.00	128'009.13	201'589.72	102'805.30	124'500.00
TOTAL AUFWAND	170'194.78	151'450.00	148'914.71	165'203.13	143'346.65	161'190.00
VERLUST		-36'950.00	-20'905.58		-40'541.35	-36'690.00
GEWINN	4'774.28			36'386.59		

ebenfalls in Zusammenhang mit der Buchpublikation stehen („Institutionen“), hinzu. Das Total der Erträge ist daher mit rund Fr. 175'000.– sehr hoch ausgefallen.

Auf Seiten der Aufwendungen stechen hohe Ausgaben unter dem Posten „Publikation“ ins Auge. Darunter fallen die Gesamtauslagen für unser Jubiläumsbuch. Bei den „Übrigen Personalkosten“ handelt es sich um eine Gratifikation für die Mitarbeiter*innen des Büros.

Die positiven Zahlen lassen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Mitgliederbeiträge nicht wesentlich gewachsen sind bzw. die Freiplatzaktion – trotz Jubiläumsjahr – nicht viele neue Mitglieder gewinnen konnte, die den Verein konstant unterstützen. Auch ist keine Zunahme in den Lohnspenden zu verzeichnen – ein für die Freiplatzaktion weiterhin wichtiges Instrument.

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUDGET 2016

Da wir im laufenden Jahr nicht mehr mit ausserordentlich hohen Spenden rechnen können, müssen wir uns bei der Erstellung des Budgets an der Realität der letzten Jahre orientieren und einen entsprechenden Verlust budgetieren.

Fakt ist, dass wir seit Jahren über unseren finanziellen Verhältnissen leben.

Wir gehen bei der Berechnung weiterhin von konstanten Mitgliederbeiträgen und Lohnspenden auf dem Niveau der letzten beiden Jahre aus und orientieren uns an den durchschnittlichen Erträgen aus den Allgemeinspenden (also: das Jahr 2015 ausgenommen). Budgetiert ist hingegen eine gebundene Spende in der Höhe von Fr. 10'000.–. Dabei handelt es sich um eine Spende, die spezifisch an den Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit geknüpft ist.

Bei den Aufwendungen fällt auf, dass die Bruttolöhne deutlich höher veranschlagt wurden. Die Stellenprozentage des Büros wurden nämlich – dank der gebundenen Spende – ab Juni von 110 auf 130 erhöht. Mit diesen zusätzlichen 20 Stellenprozenten soll Fundraising und zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden.

Wir rechnen somit mit einem Ertrag in der Höhe von Fr. 124'500.– und einem Aufwand von Fr. 161'190.–, weshalb für das Jahr 2016 ein hoher Verlust von rund Fr. 37'000.– budgetiert wurde. Aufgrund der hohen Aktiven per 31. Dezember 2015 (Fr. 93'000.–) wird der Verein den Verlust allerdings auch dieses Jahr überstehen können.

Asylgesetzrevision – Was nun zu tun ist!

Die 13. Asylgesetzrevision wurde Anfang Juni dieses Jahres mit einer grosszügigen Mehrheit von fast 67% der Stimmberechtigten angenommen. Seit Jahrzehnten jagt eine Revision die nächste und die Zustimmung zur neusten Revision ist nur in dem Sinne eine Trendwende, dass die Zustimmung erstmals zurückging, vorher war sie jeweils stark angestiegen. Mit 67% fiel der Ja-Anteil im Vergleich zur letzten Revision von 2013 (78%) sogar massiv tiefer aus. Es ist also nicht so, wie nun einige Kommentatoren schreiben, dass das deutliche Ja nur als „eine Entscheid der Vernunft, ein Ja zu einem gangbaren Weg“ interpretiert werden kann und somit in diesem emotionalen Thema nicht unbedingt zu erwarten war nach den letzten migrationspolitischen Abstimmungen: es ist eher der „courant normal“ in der Asylpolitik.

Die Ausgangslage zur Abstimmung war nur in dem Sinne aussergewöhnlich, dass das Referendum gegen die Revision für einmal von rechter Seite, konkret von der SVP ergriffen wurde, weil sie deren Exponenten zu wenig radikal war und von einer „linken“ Bundesrätin aufgeleitet wurde. Die grossen linken Parteien und Organisationen haben sie hingegen unterstützt.

Aus politikanalytischer Sicht können wir sehr gespannt sein auf die Vox-Analysen, denn sie werden zeigen, welche Teile

der Stimmbevölkerung bei dieser Revision anders abgestimmt haben als bei der letzten. Werden es die rechtsnationalen Stimmbürger*innen sein oder doch eher einige linke „Träumer*innen“, oder einfach die „Protestwähler*innen“ auf beiden Seiten des Spektrums? Sicher ist: für Revisionen im Asylbereich gibt es bis auf Weiteres komfortable Mehrheiten.

POSITION DER FREIPLATZAKTION

In den letzten Wochen und Monaten hat nicht nur die Freiplatzaktion Zürich, sondern alle, die sich für eine menschliche Asyl- und Migrationspolitik engagieren, intensiv um eine Position zur Abstimmung vom 5. Juni 2016 zur Asylgesetzrevision gerungen. Wir möchten diese Auseinandersetzung und die Gründe, die letztendlich zu unserer Entscheid geführt haben in der Folge etwas erläutern.

Wir können es hier vorwegnehmen: Die Vorlage hat positive und negative Auswirkungen auf die Rechte der asylsuchenden Menschen und auch auf die konkrete Arbeit der Rechtsberatungsstellen und die Rechtsvertreter*innen (RV). Es stellt sich lediglich die Frage, wie diese gewichtet werden.

Sowohl die SP als auch die Grünen setzten sich im Abstimmungskampf für ein Ja zur Revision ein, während sie der letzten Revision noch ablehnend gegenüberstanden. Dies unter anderem deshalb, weil sie davon ausgehen, dass durch die Verfahrensbegleitung mit Parteirechten von Anfang an, die Asylsuchenden rechtlich besser gestellt sind als im aktuellen System. Auch die „Big Players“ im Migrationsbereich, allen voran die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) und ihre Trägerorganisationen sowie viele weitere Organisationen, unter anderem Solidarité sans Frontières (SOSF) und engagierte Einzelpersonen gewichteten die Vorteile höher: Zwei zentrale positive Punkte der Revision sind die Beschleunigung des Asylverfahrens mit unentgeltlichem Rechtsbeistand während des gesamten erstinstanzlichen Verfahrens – etwas, das in vielen anderen Rechtsgebieten seit langem Standard ist. Zudem gab es starke taktische Motive („die SVP nicht gewinnen lassen“) für ein Ja. Dies kann aus unserer Sicht aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Revision in vielen anderen Bereichen sehr fragwürdige Tendenzen aufweist.

Wie Sie vielleicht bereits wissen, hat sich die Freiplatzaktion nach intensiven internen Diskussionen – und solchen mit anderen Organisationen – schlussendlich für ein Nein ausgesprochen. Da unser Positionspapier zur Abstimmung nur auf elektronischen Kanälen publiziert wurde, möchten wir hier die Gelegenheit nutzen und die wichtigsten Argumente nochmals kurz zusammenfassen. Es folgt eine Einschätzung zur Situation nach der Annahme der Revision und ein Ausblick – auch zur Zukunft der Freiplatzaktion.

Vor allem die Unterbringung in grossen Zentren stellt für asylsuchende Menschen eine Verschlechterung dar.

Die Freiplatzaktion setzt sich seit dem Beginn der Testphase intensiv und kritisch mit dem Thema auseinander, in verschiedenen Rundbriefen sind Beiträge und Positionsbezüge erschienen: Die Rundbriefe 1-13, 4-13, 3-14 und 2-15 möchten wir Allen empfehlen, die sich ein Bild dazu machen möchten; alle sind auf unserer Homepage abrufbar.

Aus Sicht einer aktivistischen Rechtsarbeit, wie wir sie verstehen, stellt die Revision für die asylsuchenden Menschen vor allem im Bereich der Unterbringung in grossen Zentren eine Verschlechterung dar, diese sind – wie Heiner Busch mehrfach angemerkt hat – ein substantieller Schritt in Richtung weitere Kasernierung und Abschottung der Asylsuchenden von der Gesellschaft. Schon im heutigen Testzentrum mitten in Zürich ist der Zugang für unabhängige Menschenrechtsgruppen erschwert, wie das dann bei einem Zentrum abseits von grösseren Agglomerationen aussehen wird, lässt

uns die Entwicklung mit Besorgnis betrachten – ganz abgesehen von den Lebensbedingungen mit so vielen Menschen auf kleinstem Raum. Welche Szenen sich in solchen „zivilgesellschaftlich unbeaufsichtigten“ Grosszentren abspielen könnten, lassen die neusten Enthüllungen der Presse zu den Umgangsformen des Betreuungspersonals in Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) erahnen.

Die Arbeit der unabhängigen Rechtsberatungsstellen wird durch die Fristverkürzungen bis zur Unmöglichkeit erschwert.

Ein weiterer sehr schwieriger Punkt sind die Fristen im „beschleunigten Verfahren“ (Abklärung des Sachverhaltes und Asylentscheid innert maximal 31 Tagen, Reduktion der Beschwerdefrist von 30 Tagen auf 7 Arbeitstage). Die Arbeit der unabhängigen Rechtsberatungsstellen (RBS), welche als Auffangnetz nach allfälligen Fehlentscheiden der zentrums-eigenen Rechtsvertretung fungieren müssen, wird durch die Fristverkürzungen bis zur Unmöglichkeit erschwert. Auch wenn eine Rechtsberatung und Vertretung zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung ist und die Qualität der Entscheide wahrscheinlich erhöhen wird. Wir begrüessen grundsätzlich eine schnellere Entscheidungsfindung beim Verfahren, da wir miterleben, wie viele Menschen unter der langen Verfahrensdauer leiden – gerade auch jene, deren Verfahren nicht zuvorderst auf der Prioritätenliste stehen (speziell voraussichtlich positive Fälle von männlichen Einzelpersonen). Sie verbringen Jahre in Ungewissheit und überfüllten Unterkünften. Eine Beschleunigung darf aber nicht auf Kosten der Asylsuchenden erfolgen. Weitere Zwangsmassnahmen und massiv beschleunigte Abläufe in Phasen, in denen wichtige Abklärungen getroffen werden, scheinen uns nicht der richtige Weg dafür zu sein. Die kommende Beschleunigung des Asylverfahrens führt zu einer Massenabfertigung der Asylsuchenden, obwohl sie auch ganz im Sinne der um Asyl ersuchenden Menschen ausgestaltet werden könnte. Zudem bleibt die Rechtsvertretung vom SEM per Leistungsvereinbarung abhängig, aus unserer Sicht wäre da ein anderer Partner auf Seiten des Bundes besser geeignet die Unabhängigkeit zu wahren.

Weitere wichtige Punkte, sowie die ausführliche Begründung derselben entnehmen Sie bitte dem Positionspapier, welches auf unserer Homepage abrufbar ist.

AUSBLICK 1 SPIELRAUM AUF VERORDNUNGSSTUFE NUTZEN

Die Revision ist auf Verordnungsstufe noch nicht konkret bzw. vieles noch unklar; sicher ist, dass es keine neue Verordnung zur Revision geben wird, sondern die bestehenden Asylverordnungen angepasst und erweitert werden. Insbesondere Asylverordnung 1 wird in nächster Zeit entsprechend ergänzt. Alle politischen Seiten werden Einfluss auf die Verordnungsgebung nehmen wollen. Deshalb möchten wir an dieser Stelle auch unsere Vorschläge für eine sinnvolle Gestaltung dieser Freiräume anbringen, um die Spielräume im Sinne der asylsuchenden Menschen (AS) zu nutzen:

1. Die Frist für die Stellungnahme der RV zum Vorentscheid des Staatssekretariats für Migration (SEM) ist nicht im Gesetz geregelt. Im momentan laufenden Testverfahren – welches auf der Testverordnung beruht – gelten 24 Stunden. In der angepassten Verordnung sollte eine längere Frist für die Stellungnahme festgeschrieben werden, um die Qualität der Stellungnahme zu erhöhen und falsche Einschätzungen der Möglichkeiten, welche es im Testbetrieb durchaus gab, zu verhindern.

2. Um einen „race to the bottom“ Effekt zu verhindern und die Qualität der RV sicherzustellen, sollte ein Minimalbetrag für die Fallpauschale in der Verordnung festgeschrieben werden.

3. Als essentieller Punkt in der Umsetzung des neuen „Asyl-Regimes“ erscheint uns auch das kontinuierliche Monitoring und die – bereits im Testbetrieb integrierte – Evaluation des ganzen Systems. Auch dies sollte in der Verordnung geregelt werden; und zwar mindestens bei den folgenden Kriterien:

- Belastungssituation der RV regelmässig erheben
- Auswertung der Mandatsniederlegung (Gründe) und Erhebung der vom Bundesverwaltungsgericht nicht als aussichtslos erachteten Verfahren (von der Bundeszentrum-RV jedoch als aussichtslos erachtet wurden und deshalb im Namen der AS oder mit anderer RV geführt wurden)
- Unabhängigkeit RV (regelmässige Erhebungen hierzu mit AS)
- Qualität ärztlicher Berichte im Rahmen des beschleunigten Verfahrens

4. Schulungen betreffend dem Erkennen und dem Umgang mit traumatisierten AS – und von verletzlichen Personen allgemein – über die Verordnung sicherstellen, damit RV und SEM-Mitarbeiter traumatisierte Schutzsuchende erkennen lernen und sich auf diese Muster sensibilisieren können. Denn sie benötigen Vertrauen (bzw. Zeit), um über die traumatisierenden Ereignisse sprechen zu können, welche im beschleunigten Verfahren ja per Definition knapp be-

messen ist. Sehr oft zeigt sich zudem das Beschwerdebild einer posttraumatischen Belastungsstörung nicht sofort eindeutig und von Anfang an. Noch dazu verlangt das revidierte Asylgesetz, dass gesundheitliche Beschwerden (also z.B. auch eine posttraumatische Belastungsstörung) bereits zu Beginn des Verfahrens genannt werden müssen, diese ansonsten nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Sonst werden die Verfahrensrechte und -chancen dieser Gruppe durch die Beschleunigung stark eingeschränkt.

5. Die Gewährleistung eines niederschweligen Zugangs zu psychiatrischer-psychologischer Infrastruktur ist über die Verordnung sicherzustellen und auch im Vergleich zum heutigen Angebot auszubauen.

6. In der Verordnung regeln, dass Verfahren und Unterkunft nicht in demselben Gebäude stattfinden, sondern in getrennten Gebäuden stattfinden sollen (also wie im Testbetrieb Zürich).

7. Zudem ist eine liberale Hausordnung der Bundeszentren (BZ) essentiell; insbesondere die Ausgangszeiten; damit der Zugang zum öffentlichen Leben bestmöglich gewährleistet werden kann und um einer Isolierung der AS entgegenzuwirken. Die wichtigsten Eckpfeiler einer solchen Hausordnung sind im Sinne einer Mindestvorgabe ebenfalls in der Verordnung zu regeln.

AUSBLICK 2 AUSWIRKUNGEN AUF DIE ARBEIT DER FPA

Wie geht es nun weiter nach der Annahme der Revision? Gemäss Auskunft des SEM ist davon auszugehen, dass das revidierte Asylgesetz am 1. Januar 2019 in Kraft treten wird. Alle dazumal hängigen Verfahren werden trotzdem bis zu ihrem rechtskräftigen Abschluss noch nach altem Recht abgewickelt. Es wird daher davon ausgegangen, dass die heutigen Verfahren in ähnlichem Umfang bis mindestens Ende 2021 weitergeführt werden. Zudem wäre es während einer Übergangsfrist von zwei Jahren auch in anderen Fällen grundsätzlich möglich, noch das alte Verfahren anzuwenden.

Voraussichtlich wird auch das Testzentrum in Zürich bis zu diesem Zeitpunkt weitergeführt werden und dann wohl in ein Bundeszentrum (BZ) überführt. Bis zu diesem Zeitpunkt wird deshalb auch die tägliche Arbeit der Freiplatzaktion in ähnlicher Weise weitergehen.

Danach wird unsere Rechtsarbeit jedoch nicht grundlegend erneuert werden. Die Freiplatzaktion ist bereits heute regelmässig in Verfahren des Testzentrums involviert. Dann nämlich, wenn die dortigen RechtsvertreterInnen ihr Mandat niederlegen und ihren KlientInnen die Adresse der Freiplatzaktion in die Hand drücken. Für manche Asylsuchende des Testzentrums, die die Freiplatzaktion aufsuchten,

haben wir eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Dieses erachtete in mehreren Fällen unsere Beschwerden nicht als „aussichtslos“. Die rechtliche Beratung und Begleitung von Asylsuchenden aus dem Bundeszentrum wird ab 2019 jedoch noch zunehmen. Eine grosse Herausforderung wird dabei die Bewältigung der sehr kurzen Beschwerdefristen (7 Tage) sein.

Die Freiplatzaktion wird zudem von Asylsuchenden aufgesucht werden, die das Verfahren im Bundeszentrum durchlaufen haben und ins sogenannte „erweiterte Verfahren“ kommen werden.

Wir wollen die rechtliche Praxis im Testzentrum Zürich weiterhin genau beobachten und künftig detailliert Protokoll über uns bekannte Testzentrum-Fälle führen. Um den Zugang zur unabhängigen Rechtsberatung zu gewährleisten,

ist zudem Informationsarbeit in den Zentren nötig, damit die Asylsuchenden diese Möglichkeiten überhaupt kennen. Daneben wollen wir uns zusammen mit anderen Vertretern der Zivilgesellschaft dafür einsetzen, dass der Zugang von Asylsuchenden zu unserer Stadt und der Gesellschaft gewährleistet ist und Informationen über die Situation in den Zentren nach draussen gelangen, um bei allfälligen Missständen reagieren zu können.

Die Freiplatzaktion wird sich also auch in Zukunft dafür einsetzen, die Asyl- und Migrationspraxis – im Rahmen unserer Möglichkeiten – im Sinne einer menschlichen Migrationspolitik zu beeinflussen.

Samuel Häberli und Antonio Danuser

15. Lauf gegen Rassismus

**Sonntag, 18. September 2016 ab 10.00 Uhr
Bäckeranlage Zürich**

Wir freuen uns, dass die Freiplatzaktion neu im Organisationskomitee mit dabei ist. Vom Sponsorenlauf begünstigt werden vier Organisationen, die sich unabhängig vom Aufenthaltsstatus um die Rechtsberatung und soziale Integration von MigrantInnen in Zürich kümmern:

- Die Sans-Papier-Anlaufstelle SPAZ
- Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk SAH
- Die Autonome Schule Zürich ASZ
- Die Freiplatzaktion Zürich FPA

Als Läufer*in kann man sich mit beiliegendem Flyer anmelden. Wer nicht mitlaufen, jedoch eine*n Läufer*in der Freiplatzaktion als Sponsor*in unterstützen möchte, kann dies folgendermassen tun:

- Per Mail an info@freiplatzaktion.ch oder per Telefon 044 241 54 11 mit Angaben zu Ihren Personalien und dem Betrag, den Sie pro gelaufene Runde eines Läufers/einer Läuferin spenden möchten.
- Füllen Sie den Talon des beiliegenden Flyers (die Zeile „Sponsor 1“) aus und schicken ihn zu uns ins Büro an: Freiplatzaktion Zürich, Langstrasse 64, 8004 Zürich.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Positiver Fall

„Wir fordern (...) und ihre Tochter (...) auf, die Schweiz unverzüglich zu verlassen und zeigen ihnen an, dass sie im Unterlassungsfall mit Zwangsmassnahmen zu rechnen haben“. Dies hielt das Migrationsamt des Kantons Zürich in einem Schreiben an die Freiplatzaktion Zürich fest und forderte gleichzeitig verschiedene Dokumente und Unterlagen ein. Wir reichten zuvor für Frau Mbia* und ihre Tochter ein Gesuch um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung ein. Diese war Mutter eines Schweizer Sohnes geworden, weshalb sie einen Anspruch auf Aufenthalt in der Schweiz geltend machen konnte. Die angedrohte Massnahme des Migrationsamtes hätte bedeutet, dass Frau Mbia mit Tochter und (Schweizer) Kleinkind ausgeschafft werden würde und sie den Entscheid im Ausland hätten abwarten müssen. Nachdem die Freiplatzaktion rechtlich intervenierte und eine Duldung während des Verfahrens einforderte, erklärte sich das Migrationsamt bereit, den Aufenthalt von Frau Mbia und ihrer Tochter „im Sinne einer Ausnahme und ohne Präjudiz bis längstens (...) zu dulden.“ Da die Dokumente jedoch wegen der kurzen Frist nicht rechtzeitig eingereicht werden konnten, ersuchten wir mit ausführlicher rechtlicher Begründung um nochmalige Fristverlängerung, woraufhin das Migrationsamt „eine letzte und nicht erstreckbare Frist“ gewährte. Zwei Monate später wurde Frau Mbia und ihrer Tochter eine Aufenthaltsbewilligung gewährt. Die hartnäckige Arbeit der Freiplatzaktion hatte sich gelohnt.

IMPRESSUM

FREIPLATZAKTION ZÜRICH - RECHTSHILFE ASYL UND MIGRATION
Langstr. 64, CH-8004 Zürich
Telefon: 044 241 54 11; Fax: 044 241 54 65
www.freiplatzaktion.ch; info@freiplatzaktion.ch
PC 80-38582-1
Redaktion: Samuel Häberli, Antonio Danuser
Layout: Freiplatzaktion Zürich
Druck: ADAG, 8037 Zürich
Erscheint vierteljährlich